Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e.V.

Egelpfuhlstraße 35
13581 Berlin

Tel: 030 3324000
Fax: 030 35102696

Web: www.kleingaertner-spandau.de
E-Mail: info@kleingaertner-spandau.de

Hinweise für suchende Kleingärtner - Stand August 2025

Registrierungen/Anmeldungen sind nur online über unsere Homepage möglich!
Für die Bearbeitung Ihrer Registrierung erheben wir eine Gebühr von 20,- €.
Dieser Betrag ist nicht erstattungsfähig, auch dann nicht, wenn Sie Ihre Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aufrechterhalten wollen.

Voraussetzung für das Pachten eines Kleingartens ist ein gültiger Mietvertrag über eine Wohnung in Berlin oder näherer Umgebung. Pro Ehepaar oder Lebensgemeinschaft wird nur eine Parzelle verpachtet. **Eine Bewerbung um eine Zweitparzelle ist daher nicht zulässig.**

Durch das Pachten einer Kleingartenparzelle über den Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e.V. (kurz Bezirksverband Spandau) werden Sie Mitglied im Bezirksverband und im Kolonieverein (in der Koloniegemeinschaft).
Für die Aufnahme im Bezirksverband, die Wertermittlung der Parzelle und die Ausfertigung des Unterpachtvertrages erhebt der Bezirksverband Spandau ab Juli 2025 einen Kostenbeitrag von z. Zt. **470,00 €**.
Bei einem Rücktritt nach Parzellenvergabe kann dieser Betrag nicht vollständig erstattet werden!

Derzeit beträgt die Pacht einschließlich grundstücksbelastender Kosten im Regelfall (wenn Grundeigentümer das Land Berlin ist) ca. **0,50 €** pro m² und Jahr, in Einzelfällen bis zu 0,70 € pro m² und Jahr. Der Bezirksverband Spandau erhebt einen Monatsbeitrag von **10,00 €** pro Parzelle.

In Ausnahmefällen kann in geringem Umfang eine einmalige Grunderwerbssteuer und/oder in Einzelfällen eine jährliche Grundsteuer für Gebäude anfallen.

Bitte informieren Sie sich **vor** Übernahme einer Parzelle beim Kolonievorstand, welche einmaligen oder zusätzliche laufende Leistungen an die Kolonie auf Sie zukommen können, wie zum Beispiel:
Eintrittsgeld in den Kolonieverein, Beiträge, Umlagen für Strom, Wasser, Schneebeseitigung, Müllabfuhr, Ablösungen für Gemeinschaftsanlagen, Arbeitsdienste und ähnliches, sowie Kosten für einen vorhandenen Stromanschluss.

In allen Kleingärten muss mit Bodenbelastungen durch Schadstoffe, die die kleingärtnerische Nutzung beeinträchtigen könnten, gerechnet werden. Der Bezirksverband Spandau übernimmt keine Gewährleistung für Schadstofffreiheit. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, da auch hier evtl. mit weiteren Kosten zu rechnen ist (Bodenprobe).

Haus- u. Garteninventar muss vom neuen Unterpächter nicht übernommen werden, sondern ggf. vom scheidenden Unterpächter entfernt werden.

Wenn Ihnen eine Parzelle zugeteilt worden ist, lassen Sie sich unbedingt vom Bezirksverband Spandau beraten, wenn Sie bauliche Maßnahmen treffen wollen:
Für die Errichtung von Baulichkeiten bzw. Abwassersammelgruben müssen Sie immer die Zustimmung des Bezirksverbandes Spandau einholen.

Nach § 1 des Bundeskleingartengesetzes dient der Kleingarten insbesondere der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Waldbäume dürfen nicht auf einer Kleingartenparzelle gepflanzt werden!

Mehr Informationen erhalten Sie in den Merkblättern auf unserer Homepage.

Telefonische Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.00-13.00 Uhr.
Persönliche Sprechzeiten: Montag und Dienstag zw. 8.00 - 12.00 Uhr / jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat zw. 16.00 - 18.00 Uhr.